

Allgemeine Rahmenbedingungen

1. Gegenstand

Die nachfolgenden Regelungen erweitern die bestehende Nutzungsordnung der Schule zur Nutzung des schulischen Netzes um den Einsatz privater mobiler Geräte (z.B. Smartphones, Smartwatches, -devices) sowie der von der Schule zur Verfügung gestellten mobilen Geräte (z.B. Tablets, Notebooks, VR-Brillen), im Folgenden Leihgeräte genannt.

2. Allgemeine Nutzungsregeln

Die Nutzung schulischer Kommunikations- und Medientechnik ermöglicht einen weitreichenden und schnellen Informationsaustausch sowie eine zeitgemäße Gestaltung von Unterricht. Die Nutzung dieser Technik wird daher immer in Respekt und Wertschätzung der Mitmenschen und der Achtung gesetzlicher Regelungen und dem materiellen und geistigem Eigentum anderer vollzogen. Alle Nutzerinnen und Nutzer achten auf den sorgfältigen und verantwortungsbewussten Umgang mit der schulischen Geräteausstattung und dem schulischen (pädagogischen) Netzwerk. Die Nutzung von Medientechnik in den Unterrichtsräumen darf nur von den Lehrkräften sowie mit deren Erlaubnis erfolgen. Die Weitergabe jeglicher Zugangsdaten (z.B. WLAN, PC-Räume, Mailaccounts, Lernmanagementplattform) an Dritte ist untersagt.

3. Nutzung privater Geräte auf dem Schulgelände

Private elektronische Kommunikations- und Unterhaltungsgeräte bleiben grundsätzlich auf dem Schulgelände nicht sichtbar in der privaten Tasche verstaut; die smarten Funktionen (insbesondere bei Smartwatches) sind deaktiviert. Im Falle von Leistungsüberprüfungen ist das Tragen von Smartwatches nicht erlaubt – diese müssen ohne Aufforderung einer Lehrkraft, genauso wie andere mobile Endgeräte, nicht sichtbar in der privaten Tasche verstaut werden. Eine Ausnahme stellt die Nutzung dieser in der Nähe der ausgewiesenen Nutzungsorte (vor dem Vertretungsplanbildschirm in der Mensa oder vor dem Sekretariat) zur Kontaktaufnahme mit den Erziehungsberechtigten dar. Die verantwortungsvolle Nutzung von privaten Geräten im Oberstufenraum für die Kursstufe 1 und 2 ist erlaubt.

Bei Zuwiderhandlung können private Geräte abgenommen und bis zum Ende des Unterrichts ausgeschaltet im Sekretariat verwahrt werden.

4. Nutzung von Smartphones im Unterricht

Mit Smartphones darf im Unterricht gearbeitet werden, wenn die Lehrkraft dies für die Dauer der entsprechenden Aufgabe ausdrücklich erlaubt. Die Nutzung von privaten Tablets ist nicht gestattet. Die Schule haftet nicht für Zerstörung, Beschädigung oder Verlust von privaten Endgeräten.

Bei Zuwiderhandlung wird das Smartphone bzw. Tablet durch die Lehrkraft bzw. die Aufsichtsperson abgenommen und kann im Sekretariat am Unterrichtsende abgeholt werden.

5. Voraussetzungen für die Nutzung von Leihgeräten

Grundsätzliche Voraussetzung für die Nutzung von Leihgeräten ist die Einhaltung der bisherigen Regelungen, welche in der „Nutzungsordnung zu den schulischen Computereinrichtungen für Schülerinnen und Schüler am Hohenstaufen-Gymnasium Eberbach“¹ formuliert sind. Insbesondere erklären sich die Schülerinnen und Schüler einverstanden, dass die darin enthaltenden Ausführungen zu folgenden Themen: Datenschutz und Datensicherheit, Passwörter, Nutzung von Informationen aus dem Internet, Verbotene Nutzungen, Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation, Schutz der Geräte auch bei der Nutzung der Leihgeräte außerhalb des Unterrichts eingehalten werden.

6. Nutzung von Leihgeräten

- Es gilt grundsätzlich die Hausordnung der Schule.
- Jede Schülerin bzw. jeder Schüler trägt die Verantwortung für ihr / sein Leihgerät sowie die darauf befindlichen Inhalte. Diese Verantwortung kann nicht auf andere übertragen werden.
- Die Leihgeräte dürfen grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben werden.
- Die Leihgeräte dürfen nur für unterrichtliche Zwecke genutzt werden.
- Jede Schülerin beziehungsweise jeder Schüler ist jederzeit für die sichere Aufbewahrung ihres/seines Leihgeräts verantwortlich.
- Die Lehrkraft ist berechtigt, die Nutzung von Leihgeräten jederzeit einzuschränken oder zu untersagen.
- Bei Verdacht des Missbrauchs der Leihgeräte kann das Gerät jederzeit unangekündigt eingezogen und die Inhalte auf dem Gerät eingesehen werden.
- Der Lautsprecher der Leihgeräte ist grundsätzlich ausgeschaltet.

7. Nutzung des Netzwerks / WLANs an der Schule

Die Nutzung des schulischen Netzes respektive des WLAN-Netzes ist nur für schulische Zwecke und nur mit schulverwalteten Leihgeräten gestattet. Eine private Nutzung während des Aufenthalts in der Schule ist untersagt, ebenso die Verwendung eines mobilen Hotspots. Die Sicherheitsvorkehrungen der Schule (Firewall, Blacklists oder Whitelists bzw. Positiv- und Negativlisten) dürfen nicht umgangen werden.

8. Nutzung von Foto-, Audio- und Videofunktionalität

Die Foto-, Audio- und Videofunktionalität darf auf dem Schulgelände sowie im Unterricht genutzt werden, wenn folgende Rahmenbedingungen eingehalten werden:

¹ Einsehbar unter anderem auf der Homepage des Hohenstaufen-Gymnasiums im Bereich „Service“.

- Foto-, Audio- und Videoaufnahmen dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrkraft sowie mit Einwilligung der Betroffenen gemacht werden.
- Die Aufnahmen dürfen nur innerhalb des Unterrichts genutzt werden. Die Aufnahmen sind nach Abschluss des Arbeitsauftrages zu löschen.
- Aufnahmen, die im Unterricht gemacht wurden, dürfen grundsätzlich nicht Dritten gezeigt, an Dritte weitergegeben oder im Internet veröffentlicht werden.

9. Informationspflicht

Missbrauch durch Dritte ist unverzüglich der betreuenden beziehungsweise zuständigen Lehrkraft (Herrn Keller) zu melden.

10. Haftung

Die Schülerinnen und Schüler haften für die ihnen zur Verfügung gestellten Leihgeräte.

Kenntnisnahme der Nutzungsordnung

Mit der Aushändigung habe ich die Mediennutzungsordnung des Hohenstaufen-Gymnasiums Eberbach zur Kenntnis genommen. Mir ist bekannt, dass die Schule den Datenverkehr in der Schule protokolliert und durch Stichproben überprüfen kann. Sollte ich gegen die Nutzungsregeln verstoßen, verliere ich meine Nutzungsberechtigung und muss mit den entsprechenden Maßnahmen rechnen. Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen sind weitere zivil- oder strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen.